

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 07.09.2020
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Selztalhalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:45 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet um 19.00 Uhr als Vorsitzender die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt die die Herren Bott, Deschenes, Keil, die Räte sowie Bürgerinnen und Bürger aus Stadecken-Elsheim. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat stimmt der veröffentlichten Tagesordnung einstimmig zu.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wo man nachlesen kann, wie einzelne Themen in der Verwaltung behandelt werden und in welchen Gremien diese vorbehandelt werden, um zum Beschluss zu kommen. Der Vorsitzende informiert, dass die Vorgehensweise in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist. Themen werden im jeweiligen Ausschuss vorbehandelt und dem Rat empfohlen, der Rat beschließt in seiner Sitzung.

TOP 2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Herr Yannick Laufersweiler wird als Nachfolger von Frau Julia Sassmannshausen für die SPD-Fraktion dem Rat angehören. Er wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 04.09.2019 verpflichtet.

Herr Hartmut Beinlich wird als Nachfolger von Herrn Franz-Josef Palka für die FWG-Fraktion dem Rat angehören. Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Beinlich per Handschlag.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Sassmannshausen für die geleistete Ratsarbeit und übergibt ihr eine Urkunde sowie ein Weinpräsent.

Herr Palka hat sich entschuldigt.

TOP 3. Nachwahl von Ausschussmitgliedern

SPD-Fraktion:

Frau Sassmannshausen wird in folgenden Gremien durch die aufgeführten Personen ersetzt:

Haupt- und Finanzausschuss: Volker Harth, stellvertretendes Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Yannick Laufersweiler, ordentliches Mitglied

Ausschuss für Generationen, Ehrenamt, Sport, Kultur und Tourismus: Christoph Gauger, stellvertretendes Mitglied

FWG-Fraktion:

Herr Palka wird in folgenden Gremien durch die aufgeführten Personen ersetzt:

Haupt- und Finanzausschuss: Hartmut Beinlich, ordentliches Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Hartmut Beinlich, stellvertretendes Mitglied

Der Vorsitzende schlägt vor die Abstimmung öffentlich durchzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende schlägt vor die Abstimmung en block durchzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der en block Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss: Der Gemeinderat Stackeden-Elsheim stimmt den Neubesetzungen der Ausschüsse wie oben aufgeführt zu.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4. Vereinsheim Stackeden-Elsheim, hier: Auftragsvergabe Abriss Vereinsheim Stackeden-Elsheim

Der Vorsitzende informiert, dass die Submission der Gewerke Fenster/Außentüren und Putzarbeiten folgendes Ergebnis ergaben:

Fenster/Außentüren: Fa. Fischer, Hackenheim zum Preis von € 86.570,80. Das bepreiste LV betrug € 114.968,28, somit eine Einsparung von € 28.397,48.

Putzarbeiten: Fa. Wojtyna aus Veddersheim zum Preis von € 90.045,03. Das bepreiste LV betrug € 152.020,60, somit eine Einsparung von € 61.975,57.

Herr Bott vom Architekturbüro Bott-Plan, Guldental, führt aus, dass der Bauzeitenplan wegen der Verzögerung durch den Zimmerer angepasst wurde. Der aktuelle Bauzeitenplan wird im internen Bereich der Homepage veröffentlicht.

Herr Deschenes führt aus, dass in Abstimmung mit der TSVgg eine Muldenversickerung auf einem Grünstreifen entlang des Rasenplatzes (105 m x 2-3 m) möglich ist. Während der Bauphase wird die Dachentwässerung über die Fallrohre mit einer provisorischen Verlängerung mit TK-Rohren vom Baukörper weg zu der Muldenversickerung geführt.

50 % des anfallenden Regenwassers wird über die Hoffläche versickert.

19.20 Uhr Herr Eppelmann nimmt an der Sitzung teil.

Herr Ruf bittet darum zu achten, dass der Rasenplatz durch die Entwässerung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Bott sagt zu, dass das Bestandsgebäude solange stehen bleiben kann, bis in der Baugrube zwischen Bestandsgebäude und Neubau Arbeiten durchgeführt werden müssen.

Sachbericht:

Nach dem Beschluss das Vereinsheim abzureißen, wurde in freihändiger Vergabe drei Firmen angeschrieben und diese zur Abgabe eines Angebots gebeten. Von den drei Firmen gaben zwei ab, die dritte musste aus Zeitgründen ablehnen. Nach Prüfung und Wertung ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

1.	Kuhn u. Sohn GdbR, Wallertheim	44.553,60 EUR brutto
2.	N.N.	50.337,00 EUR brutto

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag an die Fa. Kuhn in Wallertheim, auf das Angebot in Höhe von brutto 44.553,60 EUR zu erteilen.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 54111.18.7853300
Bezeichnung
Produkt Vereinsheim
Maßnahme Neubau Vereinsheim
Konto Auszahlung von Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
1.656.005,50 EUR	800.000 EUR	-	389.678,13 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
1.526,770,05 EUR	539.557,32 EUR	-	200.000 EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2,8 Mio EUR bereitgestellt. Aktuell liegen die Gesamtkosten bei rd. 2,52 Mio EUR. Nach Rücksprache mit der Fachabteilung sind die o.g. Kosten in den Gesamtkosten (Kostengruppe 790) enthalten.

Somit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Historie Planungsstelle: 42412.03.7852300

	Plan EUR	NT EUR	EÜ a. VJ EUR	gesamt EUR	Ist EUR	geb. EÜ EUR
2018	1.450.000,00	0,00	0,00	1.450.000,00	37.163,29	1.412.000,00
2019	350.000,00	0,00	1.412.000,00	1.762.000,00	102.389,81	1.656.005,50
2020	800.000,00	0,00	1.656.005,50	2.456.005,50	389.678,13	-
2021	200.000,00		-	200.000,00		
	2.800.000,00				529.231,23	

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt den Abriss des Vereinsheimes nach terminlicher Abstimmung mit der TSVgg und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

**TOP 5. Vereinsheim Stackeden-Elsheim, hier:
Containeraufstellung für den weiteren Spielbetrieb
des TSVgg 1848 Stackeden-Elsheim e.V.**

Sachbericht:

Um nach dem Abriss des Vereinshauses den Spielbetrieb der TSVgg 1848 aufrecht erhalten zu können soll eine Containerlösung mit Gesundheitskonzept bereitgestellt werden. Der doppelstöckige Containerkomplex soll sich nach Möglichkeit Nordwestlich entlang der Bauhofachse ziehen.

Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf ca. 1.800 EUR brutto plus Einmalzahlungen für die Baugenehmigung, Auf und Abbau, sowie Anschluss der Medien in Höhe von ca. 13.500,- EUR brutto.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde eine Containermiete (kann nicht der investiven Maßnahme zugeordnet werden) nicht veranschlagt. Daher ist ein Beschluss gem. § 100 Abs. 1 GemO über eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 13.500 EUR auf der Planungsstelle 42412.5292000 (Vereinsheim. Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) erforderlich. Die Mehrausgaben werden über Minderausgaben auf der Planungsstelle 54111.5233000 (Gemeindestraßen, Wege, Plätze. Aufwendungen für die Unterhaltung) finanziert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt

1. die o.g. außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 13.500 EUR
2. die Aufstellung der Container nach terminlicher Abstimmung mit der TSVgg und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

20.10 Uhr der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bott, Herrn Deschenes und Herrn Keil für die Ausführungen und entlässt sie.

TOP 6. Kita Haus des Kindes, hier:

- 1. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Rohbauarbeiten**
 - 2. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Zimmerarbeiten Dachdecker- und Spenglerarbeiten**
 - 3. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Dachdecker- und Spenglerarbeiten**
 - 4. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Fenster und Türen**
 - 5. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Gerüstbauarbeiten**
-

Die Beschlussvorlage der VG, Herrn Keil muss von „Vereinsheim“ zu „Haus des Kindes“ korrigiert werden.

Sachbericht:

Das Projekt Aufstockung der KiTa „Haus des Kindes“ wurde bereits auskömmlich von der Architektin Frau Schuster vorgestellt. Nachdem alle Genehmigungen vorliegen sollen die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden.

1. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Rohbauarbeiten

Für die Baumaßnahme KiTa „Haus des Kindes“ Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahrens, für das Gewerk Rohbauarbeiten, beschlossen werden.

2. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Zimmerarbeiten

Für die Baumaßnahme KiTa „Haus des Kindes“ Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Zimmerarbeiten, beschlossen werden.

3. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Für die Baumaßnahme KiTa „Haus des Kindes“ Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Dachdecker- und Spenglerarbeiten, beschlossen werden.

4. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Fenster und Türen

Für die Baumaßnahme KiTa „Haus des Kindes“ Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Fenster und Türen, beschlossen werden.

5. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Gerüstbauarbeiten

Für die Baumaßnahme KiTa „Haus des Kindes“ Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Gerüstbauarbeiten, beschlossen werden.

Die Vergabestelle ermittelt in einer beschränkten Ausschreibung den wirtschaftlichsten Bieter und bildet hieraus ihren Vergabevorschlag.

Die hierfür notwendigen Kostenschätzungen (bepreistes Leistungsverzeichnis) wurden

vom Architekturbüro Schuster in Ingelheim erstellt.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 36502.09.7852300
Bezeichnung
Produkt Kindertagesstätte "Haus des Kindes"
Maßnahme Anbau Kindergarten
Konto Auszahlung von Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
0 EUR	1.000.000 EUR	-	90.030,47 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
177.081,49 EUR	732.888,04 EUR	-	500.000 EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden für die o.g. Maßnahme Mittel i.H.v. insgesamt 1,5 Mio EUR eingeplant. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 1,23 Mio EUR. Somit können die o.g. Aufträge vergeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergaben der im Sachbericht genannten Gewerke an den jeweils wirtschaftlich, günstigsten Bieter und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7. Auftragsvergabe Netzumstellung Straßenbeleuchtung L428/426, BA 2

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt, die Netzumstellung der Straßenbeleuchtungsanlage im Ausbaubereich der Mainzer Straße (L428/L426) fertig zu stellen. Diese Maßnahme stellt gleichzeitig den zweiten Bauabschnitt der Straßenbeleuchtungsumrüstung auf LED dar. Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Mainzer Straße (L428/426) wurden vom LBM ausgeschrieben und mit Beschluss vom 16.12.2019 bereits mittels Kostenvereinbarung (15,2 % der Gesamtkosten) zwischen dem LBM und der Ortsgemeinde festgelegt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde an die Fa. Faber, Alzey vergeben.

Im Zuge dessen hat das EWR ein Angebot in Höhe von 83.205,03 € brutto für die Netzumstellung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED abgegeben.

Die darin enthaltenen Tiefbauarbeiten in Höhe von 62.316,19 € brutto waren, wie oben genannt, bereits Teil des durch das LBM ausgeschriebenem Gesamtprojekts der Maßnahme „Mainzer Straße“. Nun wird der Teil der Kosten, der für die Straßenbeleuchtung entsteht, aber über das EWR abgerechnet, da diese auch die Bauüberwachung übernimmt. Daher muss der Auftrag über die gesamte Angebotssumme vergeben werden. In der Gemeinderatssitzung am 18.05.2020 wurde bereits ein Beschluss über die im oben genannten Angebot inkludierten Demontearbeiten, Materiallieferungen sowie die Netzeinbindung gefasst (ca. 21.000 EUR).

Folglich muss nun ein ergänzender Beschluss über die Vergabe der im Sachbericht bereits genannten Tiefbauarbeiten in Höhe von 62.316,19 EUR brutto an das EWR gefasst werden.

In einem Gespräch mit den Ansprechpartnern der Fa. Faber und der EWR Netz GmbH wurde hierbei versichert, dass eine doppelte Abrechnung nicht stattfinden wird und zukünftige Rechnungen gekennzeichnet sind, damit diese verwaltungsintern entsprechend geprüft werden können.

Somit empfiehlt die Verwaltung den Auftrag, entsprechend des Sachberichts, an die EWR Netz GmbH zu einem Bruttopreis von 62.316,19 EUR zu vergeben.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle	54111.16.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme	Straßenausbauprogramm
Konto	Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
0 EUR	495.000 EUR	0 EUR	72.150,05 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
0 EUR	422.849,95 EUR		350.000 EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden Mittel in Höhe von ins. 845.000 EUR (2020 i.H.v. 495.000 EUR / 2021 i.H.v. 350.000 EUR + Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 670.000 EUR. Die o.g. Auftragsvergabe ist in dieser Kostenberechnung gem. Fachabteilung eingeplant.

Somit stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Herr Schwerdt fragt an, mit wie viel Zuschuss gerechnet werden kann. Der Vorsitzende wird die Antwort nachreichen.

Herr Ruf fragt, wie hoch die Bauleitungskosten für den Tiefbau beim LBM gekostet hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den Auftrag bzgl. der Tiefbauarbeiten zur Netzumstellung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ausbaubereich der „Mainzer Straße“ an die EWR Netz GmbH zu einem Bruttopreis von 62.316,19 EUR zu vergeben. Der Ortsgemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 8. Bebauungsplan "Nördlich der Feuerwehr" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

hier: Verlängerung der Veränderungssperresatzung gem. § 17 Abs. 1 BauGB

20.19 Uhr Herr Paschke verlässt den Sitzungssaal.

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 den Erlass der Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ beschlossen. Mit Bekanntmachung am 23.08.2018 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

Der Bebauungsplan für diesen Bereich befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Im Zuge der bisherigen Planungen hat sich aber gezeigt, dass der Aufwand für die Erstellung des Bebauungsplans unerwartet hoch ist und dementsprechend nicht damit gerechnet werden kann, dass der Bebauungsplan bis zum Abschluss der 2-Jahresfrist am 22.08.2020 Rechtskraft erlangt hat.

Um die gemeindliche Entwicklung für den Bebauungsplanbereich weiterhin zu sichern, wird es erforderlich, die Veränderungssperresatzung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Der Entwurf dieser Satzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Herr Goldschmitt bittet darum zeitnah in die Planung des Bebauungsplans einzutreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Veränderungssperresatzung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern, da abzusehen ist, dass der künftige Bebauungsplan vor Ablauf der 2-Jahresfrist der Veränderungssperresatzung keine Rechtskraft erlangt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

20.21 Uhr Herr Paschke nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 9. Erschließung Baugebiet „Weiherborn I“ in Stackeden-Elsheim
hier: Außerplanmäßige Auszahlung für die abwassertechnische Erschließung**

Sachbericht:

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Weiherborn I“ wurde die Planung und Ausführung der Abwasserbeseitigungseinrichtung vom Abwasserzweckverband „Untere Selz“ vorgenommen. Die Erstattung dieser Kosten wurde in einer Vereinbarung zwischen OG und VG-Werken, abgeschlossen am 17.04.2018, abschließend geregelt.

In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass die OG die gesamten Kosten für die abwassertechnische Erschließung zu tragen hat. Mit Schreiben vom 22.04.2020 hat der AVUS die Kosten der Schlussrechnungen, sowohl für die Planung als auch für die Bauausführung, gegenüber der OG geltend gemacht. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 9.267,05 € (brutto).

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle	52200.09.7842000
Bezeichnung	
Produkt	Wohnungsbauförderung
Maßnahme	Baugebiet Weiherborn
Konto	Auszahlungen f. Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde für die o.g. Planungsstelle keine Mittel zur Verfügung gestellt. Somit stehen vorerst keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäß § 100 GemO ist zur Finanzierung eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.267,05 EUR zu beschließen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben auf der Planungsstelle 28111 Kryptahaus, auf der Maßnahme 02 (Neugestaltung Kryptahaus), auf dem Konto 7854300 Auszahlungen für Baumaßnahmen (auf fremden Grund und Boden) finanziert. Somit stehen genügend finanzielle Mittel für die o.g. Auftragsvergabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.267,05 € (brutto) zur Deckung aller Kosten für die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes „Weiherborn I“.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10. Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat in der Ratssitzung am 17.12.2018 beschlossen die Einmalbeiträge durch die wiederkehrenden Beiträge abzulösen. Im Zuge dessen wurde zur Feststellung des Abrechnungsgebietes ein Normenkontrollverfahren angestoßen. Dieses wurde im Juni 2020 entschieden und legte fest, dass die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim nicht in zwei Abrechnungseinheiten aufzuteilen ist und folglich eine einheitliche Einrichtung vorliegt.

Durch die Gesetzesänderung des KAG im Jahr 2020 muss jedoch gemäß § 10a (1) KAG die Entscheidung über die Ausgestaltung der einheitlichen Einrichtung begründet werden. Diese Begründung ist der Satzung beizufügen, andernfalls führt die fehlende Begründung zur Gesamtnichtigkeit der Satzung. (Urteil vom 02.01.2009, 1 K 691/09)

Der Satzungsänderung liegt den Ratsmitgliedern in der Anlage 1 bei.

Zur Entscheidung des OVG Koblenz liegen folgende Gründe vor:

- Eine Aufteilung nach Gemarkungsgrenzen ist nicht zwingend notwendig, wenn es sich um einen kleinen zusammenhängenden Ort handelt.

- Im Hinblick auf die Trennung der Selz ist festzustellen, dass mehrere Querungsmöglichkeiten vorliegen, sodass Trennung aufgrund von topographischen Merkmalen nicht vorliegen.
- Die L 426 und L 428 bilden keinen konkret zurechenbaren Vorteil beim Ausbau und der Erhaltung der Gehwege für Grundstücke in Stackeden. Somit liegt auch hier keine trennende Wirkung vor.
- Der Orientierungswert der Einwohner liegt bei 3.000 Einwohnern. Dieser wird durch die ungefähre Einwohnerzahl von 4.500 Einwohnerzahl zwar überschritten, jedoch kann hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten von der Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten Abstand genommen werden.

Es wurde die Frage gestellt, welche Kosten für das Verfahren beim Oberverwaltungsgericht entstanden sind. Die Antwort wird nachgereicht, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde beschließt die Satzungsänderung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in seiner vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 11. Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung

Sachbericht:

Die Gemeinde Stackeden-Elsheim möchte Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einräumen, aktiv bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitzureden, mitzugestalten und auch mitzubestimmen. Eine solche Beteiligung trägt zur Stärkung demokratischer Strukturen bei und bietet die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche eine Basis zur demokratischen Beteiligung bereits im jungen Alter zu schaffen. Sie sollen die Möglichkeit haben, schon hier aktiv und engagiert ihr Lebensumfeld mit zu gestalten.

Für eine ernst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen müssen diesen auch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Nur so können sie gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren. Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen sollen dem Alter der Beteiligten angepasst werden.

Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht es gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag.

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche rechtliche Grundlagen, z.B. die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Agenda 21 oder die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene.

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitwirken Veränderungen
- Engagement junger Menschen wird gefördert
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt

- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt
- Lebensqualität der Beteiligten steigt
- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert
- Eigen- und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen erhöht sich
- PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Aus diesem Grunde möchte die Gemeinde Stackeden-Elsheim im Rahmen einer Satzung die Einrichtung einer Jugendvertretung und auch die Formen der Beteiligung verankern. Beigefügt findet sich ein Satzungsentwurf, der entsprechende Regelungen trifft.

Herr Krützfeld informiert, dass in der neu aufgestellten Satzung im § 5 „Wahlperiode, Rücktritt und Ausscheiden“ unter (2) der Satz: Vollendet ein Mitglied während der laufenden Wahlperiode das 23. Lebensjahr,...“ ersatzlos gestrichen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Gemeinde Stackeden-Elsheim in der geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 12. Ausschreibung Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach DGUVV3

20.28 Uhr Frau Fürst verlässt den Sitzungssaal.

Sachbericht:

Gem. §3 Der DGUVV3 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass elektrische Betriebsmittel entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

Bislang wurde für die Ortsgemeinden in den Jahren 2014/2015 drei Angebote für oben genannte Prüfung eingeholt. Der damals günstigste Anbieter hat den Zuschlag bekommen und prüft seitdem nach den gesetzlichen Zeiträumen die einzelnen Objekte in der Ortsgemeinde.

Aus rechtlichen Gründen ist daher nun die Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens für den Zeitraum am 01.01.2021 notwendig.

Die Leistung wird als Rahmenvereinbarung für die Ortsgemeinden Essenheim, Klein-Winternheim, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim und die Stadt Nieder-Olm öffentlich gemäß § 3 VOL/A ausgeschrieben werden. Der Rahmenvertrag soll mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen werden. Wird von Seiten des Auftragnehmers oder des Auftraggebers nicht bis zum 30.09.2021 gekündigt, verlängert sich die Rahmenvereinbarung um weitere 24 Monate, so dass eine maximale Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023 möglich ist. Die in der Rahmenvereinbarung genannten Einheitspreise sind Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit.

Die Überprüfung umfasst ca. 3.350 Geräte. Diese befinden sich in den Objekten der Ortsgemeinden bzw. der Stadt, wie z.B. in Rathäusern, Kindergärten, Bauhöfe, Gemeindehallen.

Einem Durchschnittspreis von 10,-€ pro Prüfling incl. Fahrtkosten und Dokumentation vorausgesetzt, ergibt sich eine Summe von 33.500,-€/jährlich, womit nach aktuellem Vergaberecht eine Beschränkte Ausschreibung bis zum 31.12.2020 möglich ist.

Die Beauftragung erfolgt über die Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Es muss sichergestellt sein, dass die Arbeiten zum abgesprochenen Zeitpunkt ausgeführt werden. Die Vorschriften der DGUV V3 sind einzuhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot bekommt den Zuschlag.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist auf dem Konto 5231000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen auf den entsprechenden Produkten für die Jahre 2021 ff. 50.000 EUR hinterlegt. Somit stehen laufend finanzielle Mittel für die Überprüfung der Geräte zur Verfügung. Entsprechende finanzielle Abweichungen zwischen dem aktuellen und neuen Vertrag werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 sodann berücksichtigt. Somit stehen finanzielle Mittel für die unten genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim wurde die Summe auf € 11.900,-- kalkuliert.

Der Vorsitzende informiert, dass über das Land Rheinland-Pfalz eine gleichlautende Ausschreibung vorgenommen wird. Er wird in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung dieses Thema aufgreifen, um sich evtl. an der Ausschreibung des Landes zu beteiligen. Es ist hier mit einer kostengünstigeren Lösung zu rechnen.

Beschluss:

Der Beschluss wird zurückgestellt, da man sich evtl. an der Ausschreibung des Landes beteiligt.

TOP 13. Baumkataster; Kontrolle des waldartigen Bestandes; Auftragsvergabe

Sachbericht:

Die Einzelbaumkontrolle der Bäume in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erfolgt jährlich. Die Kontrolle des waldartigen Bestandes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgt in der Regel alle zwei Jahre. In Stackeden Elsheim umfasst die waldartige Prüfung folgende Flächen:

- Uferbereich der Selz in der Ortslage
- Effengraben
- Böschung Sportplatz, Bauhof
- Angelweiher An der Silz
- Friedhof, Böschung zur Tennisanlage

Die Flächen sind in der Anlage, die Bestandteil der Beschlussvorlage ist, farblich markiert.

Bei der waldartigen Prüfung werden die Bäume nicht vermessen und nicht in das Kataster übertragen. Wenn ein Baum zu behandeln ist, wird dieser Baum mit einer Plakette aus Kunststoff markiert. Im Vergleich zu der Einzelbaumprüfung stellt die waldartige Kontrolle bei einem waldartigen Bestand die günstigere Kontrolle als die Einzelbaumkontrolle dar. Die Firma Netzwerk grün bietet die einmalige Durchführung der Kontrolle, Auswertung und Datenübergabe zu einem Nettoangebotspreis in Höhe von 4.275,00 € an. Die Kontrollen sollten im Abstand von 24 Monaten erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und den vergangenen Sturmereignissen schlägt die Verwaltung vor, den waldartigen Bestand jährlich kontrollieren zu lassen.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 55100.5231000

Bezeichnung

Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage, Gebäude und Gebäudeeinrichtung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	30.000 EUR	-	49.607,85 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
6.645,44 EUR	-26.253,29 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage, Gebäude und Gebäudeeinrichtung ein Ansatz i.H.v. 30.000 EUR gebildet. Davon wurden bereits 49.607,85 EUR verausgabt und 6.645,44 EUR stehen für offene Aufträge zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung kann die Differenz über den Deckungskreis gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO finanziert werden. Minderausgaben werden über das Produkt Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ realisiert. Somit stehen finanzielle Mittel für den o.g. Auftrag zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass nach der neuen Baumkontrollrichtlinie ab dem Jahr 2020 waldartige Baumbestände jährlich kontrolliert werden müssen, wenn der Bestand mindestens einen beschädigten Baum aufweist oder sich mindestens ein Baum in der Altersphase befindet.

Bei einer jährlichen Untersuchung würden sich die Kontrollkosten um 30 % im Vergleich zu einer zweijährigen Untersuchung minimieren.

Der Gemeinderat bittet einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den Auftrag für die Flächenkontrolle des waldartigen Bestandes an die Firma Netzwerk grün aus Rüsselheim zum Nettoangebotspreis in Höhe von 4.275,00 € (Brutto 5.087,25 €) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 14. Errichtung von Wohnmobil-Stellplätzen

Sachbericht:

Der Ausschuss für Generationen, Ehrenamt, Sport, Kultur und Tourismus hat eine Arbeitsgruppe gebildet, um Überlegungen zu einer möglichen Realisierung von Wohnmobil-Stellplätzen anzustellen. Dem Arbeitskreis gehören Karl Heinz Binz, Sebastian Felchner, Jürgen Klonnek, Karl-Heinz Schmahl und Sönke Krützfeld an.

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, einen Vorschlag für die Fragen ob und - wenn ja - wo die Ortsgemeinde mit welcher Ausstattung Stellplätze für Wohnmobile einrichten soll, zu erarbeiten.

Die Situation:

In Deutschland sind Stand 2018 mehr als 450.000 Wohnmobile zugelassen. Dem stehen 3.600 Stellplätze unterschiedlichster Qualität gegenüber. Die Überlegung, den Kurzzeit-Tourismus auch in Stadelcken-Elsheim zu fördern, hat hier ihren Ansatzpunkt. Zurzeit sind in Stadelcken-Elsheim lediglich einige wenige Stellplätze außerhalb der Ortslage auf Privatgelände ausgewiesen.

Das Verfahren im Arbeitskreis:

Einzelne Mitglieder haben sich die benachbarten Stellplätze in Schwabenheim und Gau-Algesheim angesehen und mit Verantwortlichen über ihre Erfahrungen mit der Einrichtung gesprochen. Ebenfalls herangezogen wurde die „Planungshilfe Reisemobilstellplätze in Deutschland“, herausgegeben vom DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.).

Als Kriterien für einen möglichen Stellplatz wurden benannt:

- eine gute Erreichbarkeit mit dem Wohnmobil
- beide Ortsteile und die wichtigsten Versorgungseinrichtungen sollen fußläufig erreichbar sein
- Nähe zu den Wanderwegen
- Anschluss an ÖPNV
- keine Blockade bestehender Parkplätze
- die Installation der Ver- und Entsorgung sollte ohne größeren Aufwand möglich sein.

Da nicht davon auszugehen ist, dass Wohnmobil-Touristen*innen ihren Jahresurlaub in Stadelcken-Elsheim verbringen möchten, schlägt der Arbeitskreis für die weiteren Planungen ein sog. „Kurzreiseplatz“ vor.

Ein Kurzreiseplatz umfasst für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen, die sich meist auf gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen befinden und ist häufig mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet. Übernachtungen sind auf wenige Nächte begrenzt.
(Anmerkung: Wohnmobil-Stellplätze gelten als bauliche Anlagen. Bauplanungsrechtliche Vorgaben sind zu beachten.)

Die Anzahl der Stellplätze wurde nicht festgelegt. Dem Arbeitskreis erscheint aktuell aber eine geringere Anzahl ausreichend zu sein (5 Stellplätze).

Der Vorschlag:

Bei der Sammlung und anschließenden Sichtung der möglichen Plätze erfüllte nur ein einziger Platz alle Kriterien: der Platz hinter der Selztalbrücke auf der Elsheimer Seite (Parzellen Nr. 147/2 und 148/1). Die Parzellen befinden sich in Privatbesitz, Der Eigner hat einer entsprechenden Nutzung vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung zugestimmt.

Bei einer vorgesehenen Stellfläche von 5 Metern Breite sowie Rangier- und An- und Abfahrtswegen bestünde bei einer Ausweisung von 5 Wohnmobil-Stellplätzen die Option, weitere Parkflächen für PKW auszuweisen *(Anmerkung: Würde das Areal als Parkplatz gewidmet, wären die rechtlichen Voraussetzungen schon geschaffen.)*

Der Arbeitskreis schlägt vor, jeden Stellplatz mit einem Wasser - und einem Elektroanschluss zu versehen sowie zentral eine Entsorgungsmöglichkeit für Abwasser zu bauen.

Beschluss: